

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	29.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Bezirksamt Jöllenbeck**  
**Beratung des Bezirksbudgets für 2013 für den Stadtbezirk Jöllenbeck**

### Betroffene Produktgruppe

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck  
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck  
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck  
 11.13.13 Bezirkliches Grün Jöllenbeck

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

#### 1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.86 Stadtbezirksmanagement Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 271 ff.)  
 11.01.96 Bezirksvertretung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 326 ff.)  
 11.02.26 Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 554 ff.)  
 11.13.13 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Jöllenbeck (Haushaltsplanentwurf Band II Seite 1.191 ff.)

wird zugestimmt.

#### 2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.86 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.647 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 160.521 € (Band II, S. 274 ff.)  
 11.01.96 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 87 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.873 € (Band II, S. 329 ff.)  
 11.02.26 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 11.160 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 80.449 € (Band II, S. 557 ff.)  
 11.13.13 im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 5 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 444.553 € (Band II, S. 1.194 ff.)

wird zugestimmt.

**3. Dem Teilfinanzplan A** der Produktgruppe

11.01.86 im Jahre 2013 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 500 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 276 ff.)

wird zugestimmt.

**4. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.86 (s. Band II S. 278) und der Produktgruppe 11.13.13 (s. Band II S. 1.196) für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt.

**5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Jöllenbeck (Band II Seite 1.351) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Jöllenbeck

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

**6. Dem Stellenplan 2013** für das Bezirksamt Jöllenbeck wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich keine Änderungen.

**7. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen** 91, 92, 93 und 94 für den Stadtbezirk Jöllenbeck wird zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2013 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

**Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1.351 ff.)**

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf der Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

**Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen der Betriebe**

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des UWB und die geplanten Investitionsmaßnahmen des ISB wurden der Bezirksvertretung in der Sitzung am 08.11.2012 vorgestellt und beschlossen.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.